



Foto: TÜV Rheinland ©

# Fragen und Antworten zur Zertifizierung zum Entsorgungsfachbetrieb nach EfbV

Unsere Experten beantworten Ihnen wichtige Fragen zur Zertifizierung nach EfbV für ein optimales Abfallmanagement. Sie möchten mehr erfahren? **Kontaktieren Sie uns!**

## 1. AUF WELCHER GRUNDLAGE BASIERT DIE ZERTIFIZIERUNG ZUM ENTSORGUNGSFACHBETRIEB?

Grundlagen für die Zertifizierung Ihres Abfallmanagements sind das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und die Entsorgungsfachbetriebeverordnung (EfbV). Gemäß §§ 56 und 57 des KrWG, dem zentralen Bundesgesetz des deutschen Abfallrechts, können sich Betriebe zum Entsorgungsfachbetrieb zertifizieren lassen. Die EfbV regelt, welche Anforderungen die Fachbetriebe zu erfüllen haben.

## 2. WER KANN SICH ALS ENTSORGUNGSFACHBETRIEB ZERTIFIZIEREN LASSEN?

Alle Unternehmen und öffentliche Einrichtungen, die für das Sammeln, Befördern, Lagern, Behandeln, Verwerten, Handeln, Makeln und Beseitigen von Abfällen zuständig sind, können sich als Entsorgungsfachbetrieb zertifizieren lassen. Allerdings müssen Sie die nötigen Voraussetzungen an die Organisation, Ausstattung sowie an die Sach- und Fachkunde von Führungskräften und Personal erfüllen.

### 3. GIBT ES VORAUSSETZUNGEN, DIE ICH FÜR EINE ZERTIFIZIERUNG ERFÜLLEN MUSS?

Ja, für eine Anerkennung sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Abschluss des Überwachungsvertrages
- Nachweis einer geeigneten Betriebsorganisation
- Einhaltung der rechtlichen Vorschriften
- Führung eines Betriebstagebuches und ggf. auch eines Abfallregisters
- In Arbeitsanweisungen festgelegte Arbeitsabläufe
- Ausreichender Versicherungsschutz (Abklärung mit dem zuständigen Versicherungsunternehmen)
- Dokumentation der Personalqualifikation (Führungskräfte und Mitarbeiter)

### 4. WELCHE VORTEILE BIETET MIR DIE ZERTIFIZIERUNG MEINES ABFALLMANAGEMENTS?

- Sie belegen die Sicherheit Ihrer Transport- und Entsorgungswege
- Sie stärken das Vertrauen Ihrer Kunden, Geschäftspartner und der Öffentlichkeit
- Sie optimieren Ihre Betriebsorganisation
- Sie beschleunigen Ihren Betriebsablauf, denn bestimmte Genehmigungen für Transporte, Maklergeschäfte und die Abfallnachweisführung vereinfachen sich oder entfallen ganz
- Sie steigern Ihre Rechtssicherheit und halten Umweltstandards ein
- Sie gewinnen einen Wettbewerbsvorteil durch ein anerkanntes und neutrales Zertifikat, welches für viele Kunden eine wichtige Voraussetzung ist

### 5. WIE IST DER ABLAUF DER ZERTIFIZIERUNG NACH EFBV?

Die Zertifizierung verläuft in vier Schritten:

#### 1. Vorprüfung

Bei einer Vorbeurteilung stellen wir fest, welche Anforderungen der EfbV Sie bereits in Ihren Unternehmen umgesetzt haben. Zur Vorbereitung erhalten Sie von uns eine Checkliste.

#### 2. Dokumentationsprüfung

Wir überprüfen, inwieweit Ihre Dokumentation den Anforderungen der EfbV entspricht.

#### 3. Zertifizierungsaudit

Sie demonstrieren die praktische Anwendung Ihrer Betriebsorganisation und -abläufe und deren Wirksamkeit. Wir überprüfen Ihre abfallrechtliche Dokumentation.

#### 4. Zertifikatserteilung

Haben Sie alle Anforderungen erfüllt und den Überwachungsvertrag für die jährliche Kontrolle abgeschlossen, erhalten Sie Ihr Zertifikat. Ihr Unternehmen wird in unser Online-Zertifikatsdatenbank [Certipedia](#) aufgenommen.

### 6. WELCHE ÄNDERUNGEN BRINGT DIE NEUE ENTSORGUNGSFACHBETRIEBEVERORDNUNG MIT SICH?

Die „Zweite Verordnung zur Fortentwicklung der abfallrechtlichen Überwachung“ (ZVFaÜ) wurde am 07.12.2016 veröffentlicht und trat am 01.06.2017 in Kraft. In der neuen Entsorgungsfachbetriebeverordnung wurde besonders die Überwachung und Zertifizierung von Entsorgungsbetrieben geregelt.

Unter anderem sind folgende Änderungen zu beachten:

- Nach spätestens fünf Jahren durchgängiger Prüfung durch denselben Sachverständigen muss ein anderer Sachverständiger die Überprüfung des Betriebes durchführen.
- Dokumentation der betrieblichen Einarbeitungspläne für Mitarbeiter.
- Dokumentation der regelmäßigen Überprüfung der Mitarbeiter. Nach fünf Jahren müssen personenbezogene Daten aus dem Betriebstagebuch gelöscht werden.
- Sollte ein Entzug des Zertifikats erforderlich sein, muss dieser unverzüglich erfolgen.
- Bei bestimmten Gegebenheiten ist eine Umweltschadenversicherung nötig.

## 7. WELCHE VORTEILE HABE ICH VON EINER KOMBIZERTIFIZIERUNG?

Mit einer TÜV Rheinland-Kombizertifizierung etablieren Sie eine ganzheitliche Managementstrategie für Ihr Unternehmen und sparen dabei Zeit und Kosten. Wir empfehlen Ihnen dafür die branchenspezifischen Standards, wie **ISO 14001** oder **ISO 9001**. Sie profitieren dabei von einer immensen Zeitersparnis, geringem Mehraufwand und einem branchenerfahrenen Ansprechpartner, der Sie bei dem Ablauf der Kombizertifizierung unterstützt.

**UNSERE EXPERTEN STEHEN IHNEN NATÜRLICH AUCH MIT EINEM KOSTENFREIEN INFORMATIONSGESPRÄCH ZUR VERFÜGUNG. SPRECHEN SIE UNS HIERZU GERNE AN!**

[ONLINE KONTAKT](#)

TÜV Rheinland Cert GmbH  
 Am Grauen Stein  
 51105 Köln  
 Tel.: 0800-888 2378  
 Fax: 0800-888 3296  
 tuvcert@de.tuv.com  
 www.tuv.com/abfallmanagement

